

# Elbeblatt und Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Königl. Gerichtsämter sowie die Stadträthe zu Miesä und Strehla.

Druck und Verlag von E. F. Grellmann in Miesä.

N: 50.

Dienstag, den 24. Juni

1873.

Dieses Blatt „Elbeblatt und Anzeiger“ erscheint in Miesä wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags, und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Bestellungen werden bei jeder Post-Anstalt, in unseren Expeditionen in Miesä und Strehla sowie von allen unsern Boten entgegen genommen. — Zur Annahme von Anzeigen sind ferner bevollmächtigt Haasenstein und Vogler in Hamburg-Altona, Leipzig und Frankfurt a. M., H. Rosse in Leipzig, J. W. Saalbach in Dresden und Eugen Bert in Leipzig.

Wir bitten unsere geehrten Abonnenten, besonders die auswärtigen, um recht baldige Erneuerung des Abonnements für das 3. Quartal, damit in der Zusendung keine Unterbrechung entsteht. Der Abonnements-Preis beträgt vierteljährlich 10 Ngr., durch die Post bezogen mit Bestellgeld 12 $\frac{1}{2}$  Ngr. Inserate, welche durch dieses Blatt auch nach auswärts eine wirksame Verbreitung finden, erbitten wir uns für die betr. Nummern bis Montags resp. Donnerstags Vormittags 10 Uhr.

Die Expedition d. Bl.

### Zum Johannistage.

Ihr friedlichen Schläfer da unten  
Im breiteren Kämmerlein,  
Für euch sind die Kränze gewunden,  
Für euch ist geschmückt der Hain.  
O, wenn mit dem Aug', dem verklärten,  
Herniederschauen ihr könnt,  
So schauet das Wäpchen auf Erden,  
Das euerem Staube man gönnt!

Zum blumigen, duftigen Eden  
Schuf um es Johannistag,  
Und alle die Blümlein sie reden  
Von dem euch in herziger Sprach',  
Was mit den Blumen wir bringen,  
Wir, die euch das Leben verband.  
Hinab und hinauf soll es klingen,  
Ins Grab und ins bessere Land.

Was mit den Blumen wir bringen?  
Wir bringen den Glauben, daß Grab  
Und Erde auf Zeit nur umschlingen  
Den Leib und den Wanderstab;  
Den Glauben, daß einst die Drommete  
Die Hügel, die heut' wir bekränzt,  
Aufstehn wird, wann flammend die Röthe  
Des Westtags am Himmel erglänzt.

Was mit den Blumen wir bringen?  
Wir bringen, was schon uns durchglüht,  
Da wir uns im Leben umfingen;  
Was nimmer verwelt und verblüht.  
Wir bringen die Liebe, die Scheiden  
Und Reiden und Sterben nicht kennt;  
Die Liebe für ewige Zeiten,  
Die Tod und Urne nicht trennt.

Was mit den Blumen wir bringen?  
Die Hoffnung, daß durch den Tod  
Hindurch zum Leben wir bringen,  
Zu schönerem Morgenroth;  
Die Hoffnung, daß dort in den Höhen,  
Wo bei dem Vater ihr weilt,  
Dereinstens wir wieder uns sehen,  
Wann uns auch die Stunde ereilt. —

Das, liebe Schläfer, wir bringen  
Mit Rosen und Immergrün.  
Und das wird kein Winter verschlingen,  
Und das wird ohn' Unterlaß blüh'n.  
Kehrt aber Johannistag wieder,  
Die Gaben wir gern euch erneu'n,  
Und steigen wir selbst zu euch nieder,  
So mögen sie Andre uns weih'n!

### Bekanntmachung.

Ertheilungshalber sollen die zum Nachlasse des Schmiedemeisters und Gutbesizers Johann Carl Friedrich Kurth in Wendischluppa gehörigen Grundstücke und zwar:

- 1) das **Schmiedegrundstück** Fol. 11 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 10 des Brandcatasters für Wendischluppa, 4 Hectar 56,6 Ar = 8 Ader 75 □ R. Flächenraum, mit 224,50 Steuer-Einheiten belegt,
- 2) das **Aufengut** Fol. 45 des Grund- und Hypothekenbuchs und Nr. 42 des Brandcatasters für Wendischluppa, 18 Hectar 28,0 Ar = 33 Ader 8 □ R. Flächenraum, mit 588,94 Steuer-Einheiten belegt,
- 3) das **Feldgrundstück** Fol. 81 desselben Grund- und Hypothekenbuchs, 51,8 Ar = 281 □ R. Flächenraum, mit 19,83 Steuer-Einheiten belegt, mit der anstehenden Ernte und dem nöthigen Inventarium

den 9. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr,

in dem Schmiedegrundstücke Nr. 10 Cat. zu Wendischluppa freiwillig versteigert werden, was mit dem Bemerken, daß die näheren Bedingungen bei dem unterzeichneten Gerichtsamte und den Ortsgerichten zu Wendischluppa zu erfahren sind, bekannt gemacht wird.

Dschaz, am 18. Juni 1873.

Das Königl. Gerichtsamt daselbst.  
Seifert.

Gamel.

### Bekanntmachung.

Neuerdings wiederholt vorgekommene Beschädigungen von Grabmälern auf hiesigem Gottesacker veranlassen das unterzeichnete Königl. Gerichtsamt, darauf hinzuweisen, daß nach § 304 des Reichsstrafgesetzbuches vorsätzliche und rechtswidrige Beschädigungen oder Zerstörungen von Grabmälern an dem Thäter mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Thalern geahndet werden.

Zugleich fordert man das Publikum auf, vorkommenden Falls das Seinige zu Verhütung solchen Frevels beizutragen, eventuell aber alle Spuren, welche zur Entdeckung der Thäter führen können, ungesäumt hier anzuzeigen.

Miesä, den 19. Juni 1873.

Königliches Gerichtsamt.  
Caspari.

### Bekanntmachung.

Nach § 3 unter 5 des Gesetzes über die Sonn-, Fest- und Bußtagsfeier vom 10. September 1870 sind an Sonn-, Fest- und Bußtagen nur geringfügige Versteigerungen gestattet und bestimmt hierzu § 3 der Ausführungsverordnung, daß als „geringfügig“ nur unbedeutende Privat-Auctionen, sowie ortsgewöhnliche Versteigerungen der zu einem kleinen Nachlaß gehörigen oder abgepfändeten, einen Maximalwerth von 25 Thlr. — — nicht übersteigenden Effecten, sowie im Wege des Meistgebotes erfolgende Verpachtungen kleinerer Grundstücke und die Verpachtungen von Obst- und Grasnutzungen zu verstehen sind.

Da dieser gesetzlichen Bestimmung häufig zuwider gehandelt worden ist, so wird dieselbe hiermit mit dem Bedeuten eingeschärft, daß vorkommende Contraventionen nach § 11 des Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 50 Thlr. — — oder verhältnismäßiger Haftstrafe zu ahnden sind.

Miesä, am 20. Juni 1873.

Königliches Gerichtsamt.  
Caspari.

### Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit § 24 des Gesetzes vom 3. December 1868 revidirte Landtagswahlliste für den hiesigen Ort liegt in der Expedition des unterzeichneten Stadtraths zur Einsicht der Bethältnen aus.

Etwasige Reclamationen gegen den Inhalt der Liste sind bei deren Verlust rechtzeitig bei uns anzubringen.

Miesä, am 19. Juni 1873.

Der Stadtrath.  
Egger.



### Bekanntmachung.

Die Amtshauptmannschaft beabsichtigt auf Antrag der Gemeinde Laas den von Laas nach Schirmentz führenden, im Flurbuch für Laas unter Nr. 336 aufgeführten Weg als öffentlichen Communicationsweg einzuziehen.

Indem Solches in Gemäßheit von § 14 des Gesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 hiermit zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird, wird noch bemerkt, daß etwaige Widersprüche gegen die Einziehung des obengedachten Communicationsweges binnen 3 Wochen von Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an und spätestens bis zum

15. Juli dieses Jahres

bei der unterzeichneten Amtshauptmannschaft anzubringen sind. Später eingehende Widersprüche werden als versäumt ohne Weiteres zurückgewiesen werden. Grimma, den 20. Juni 1873.

Rönigliche Amtshauptmannschaft. Dr. Häbel.

Für den Matrosen Gustav Adolf Sander von hier, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist der Seilermeister Herr Ernst Gotilob Riedel hier heute als Abwesenheitsvormund bestellt worden.

Strehla, am 12. Juni 1873.

Das Rönigliche Gerichtsamt daselbst. Strauß.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. Juni. Der Reichstag genehmigte heute das Gesetz über die Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen in der Fassung, welche dasselbe bei der zweiten Lesung erhalten hat. Die Generaldiscussion benutzten die Mitglieder der Centrumsfraction Dr. Reichensperger (Kreuzfeld) und Schulz (Baden) zu mannichfachen Angriffen auf die Reichsregierung wegen des bisherigen Verfahrens derselben gegenüber der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen. Eine erhebliche Discussion fand nur statt bei § 8, zu welchem Abg. Dr. Windthorst beantragte, das Votationsrecht, das der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes auszuüben ermächtigt wird, nur bis zum 1. Januar 1876 zuzulassen. Dieser Antrag fand außer in dem Antragsteller nur in dem Abg. Frhr. v. Döberd einen Verteidiger, wogegen Abg. Dr. Koster und der Bundescommissar Herzog sich dagegen aussprachen. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des Antrags mit 171 gegen 71 Stimmen. Die übrigen Verhandlungsgegenstände, welche rasch erledigt wurden, waren von geringerer Bedeutung.

Berlin, 19. Juni. Der Reichstag erledigte heute außer einigen anderen finanziellen Vorlagen in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend den Antheil des vormaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegsschuldigung. Die Vorschläge der Commission, welche nur formelle Aenderungen der Regierungsvorlage enthielten, fanden allenthalben die Zustimmung des Hauses. Die einzige lebhafteste Discussion, welche dabei sich erhob, erstreckte sich auf die Zulassung von adeligen und bürgerlichen, katholischen und evangelischen Offizieren bei einzelnen Regimentern der deutschen Armee.

Berlin, 20. Juni. Der Reichstag trat heute, nachdem er die beiden ersten Artikel des Gesetzentwurfs betreffend den Antheil des vormaligen Norddeutschen Bundes an der französischen Kriegsschuldigung, in dritter Lesung und den Handelsvertrag mit Persien in erster und zweiter Lesung genehmigt hatte, in die Beratung der Zolltarifreformvorlage ein, welche der Präsident des Reichskanzleramts in eingehender Rede namentlich mit dem Hinweis auf die durch den Arbeitermangel geschädigte Landwirtschaft, welche man durch Aufhebung des Eingangszolls auf Maschinen unterstützen müsse, begründete. Die Aufhebung der Eisenzölle, welche die Vorlage namentlich bezweckt, wurde lebhaft bekämpft durch die Abgg. v. Kardorff und Dr. Nohl, während Abg. Dr. Braun (Sax.) sich als Freund der Tarifreform zeigte. Abg. Günther (Sachsen) erklärte sich zwar ebenfalls für die Aufhebung der Eisenzölle, fürchtete jedoch erhebliche Nachtheile für die Landwirtschaft von der Aufhebung des Störzolls.

### Tagesgeschichte.

Riesa, 23. Juni. Nicht weniger als 50 Brauereien Dresdens und der Umgegend machen durch ein Inserat in den „Dresd. Nachr.“ bekannt, daß sie sich in Folge des Steigens der Preise für Gerste, Malz und Hopfen, der Erhöhung der Arbeitslöhne um 50—80 Procent, der Kohlen und anderer zur Biererzeugung nöthiger Materialien vom 1. Juli an veranlaßt sehen, den Preis des einfachen Bieres zu erhöhen.

Der vom Fürsten Bismarck dem Bundesrath vorgelegte Entwurf wegen Aenderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung ist von dem Handels- und Justizauschuß genehmigt worden. Die wichtigsten Aenderungen an den bisherigen Bestimmungen bestehen darin, daß einmal jede Appellation von den Entscheidungen der Gewerbegerichte beseitigt und das bisherige höchste Strafmaß für Zwang zur Theilnahme an Strikes u. s. bis auf 1 Jahr Gefängniß erhöht wird.

Rönigsberg, 16. Juni. Ueber die bereits erwähnten Tumulte in Brästerort schreibt die „Olyr. Ztg.“: Auch dort scheinen die Edstein'schen Lehren um sich zu fressen. Sonntags revoltirten die Taucher. Um ihrem Strike nach social-demokratischem Zuschnitt mehr Nachdruck zu geben, demolirten sie Alles. Die Taucher in Brästerort haben keine Ursache, zu klagen; sie erhalten neben freier Wohnung, Holz, Licht und Branntwein 1 Thlr. täglich festen Lohn, ganz gleich, ob Sonn-, Fest- oder Werktag, ganz gleich, ob die Bitterung das Tauchen zuläßt oder nicht; außerdem für jedes Pfund Bernstein, das sie über drei Pfund vom Meeresgrunde herausbringen, 15 Sgr. — Eine weitere Mittheilung besagt: Die königl. Staatsanwaltschaft hat auf Antrag der hiesigen Redacteure und Referenten die Untersuchung gegen

den socialdemokratischen Agenten Edstein (aus Sachsen) eingeleitet und wird, da derselbe kein Preuße ist, vielmehr ein vagabondes Leben führt, dem Antrage gemäß, seine Verhaftung anordnen.

Rönigsberg i. Pr., 18. Juni. Unter den Torfarbeitern in Warkien ist, ähnlich wie in Brästerort, gleichfalls eine Revolte ausgebrochen. Ein Arbeitsaufseher ist durch Messerhiebe verwundet worden. Die 6 Haupträdelshörer wurden verhaftet.

Reichenbach i. Schl. Der hier versammelte fünfte protestantische Kirchentag erklärte in einer Resolution, die neuen Kirchengesetze seien ein freudig zu begrüßender Anfang für die gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat; dieselben verhinderten willkürliche Ausschreitungen auf beiden Seiten und gewährten der evangelischen Kirche ihre volle innere Selbstständigkeit.

Weimar, 20. Juni. Der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar hat sich mit der Prinzessin Pauline von Sachsen-Weimar, Tochter des Prinzen Hermann von Sachsen-Weimar und der Prinzessin Auguste von Württemberg, verlobt.

München, 18. Juni. Der König hat in Folge der Einführung des deutschen Militärstrafgesetzes in Bayern 97 noch nach den bayerischen Militärstrafgesetzen Verurtheilte theils begnadigt, theils die Strafreit derselben abgekürzt.

Madrid, 20. Juni. Eine Karlistenabtheilung ist von den Regierungstruppen bei Juncosa in der Provinz Lerida geschlagen worden; der Verlust der Karlisten an Todten beträgt 33. — Ein Decret der Regierung ordnet die Einsetzung einer Commission an, die über die Mittel zur Reorganisation der Armee berathen und binnen drei Monaten bezügliche Vorschläge machen soll. — Es ist das Gerücht von einer abermaligen Ministerkrise verbreitet.

Rußland. Zwischen den Russen und Kbiwesen haben in den Tagen vom 26. Mai bis 1. Juni bedeutendere Gefechte bei Gobscheli und Mangyt stattgefunden. Bei dem ersteren Ort waren die Kbiwesen 6000, bei letzterem 3000 Mann stark. Die Russen behielten auf beiden Punkten die Oberhand und zerstörten die Befestigungen von Mangyt. General Werewkin ist noch drei und General Kaufmann nur noch zwei Tagemärsche von Kbiwa entfernt.

### Certliches.

\*Riesa, 19. Juni. Ihre königl. Majestäten, sowie die prinzipalen Herrschaften verließen heute Nachmittag Jahnishausen wieder, um sich mittelst Extrazuges nach Pillnitz zu begeben.

\*Riesa, 23. Juni. Nicht das Hundert'sche, wie wir in voriger Nummer berichteten, sondern das Rönigliche Ehepaar in Forberge wird, und zwar morgen, am 24. Juni, seine diamantene Hochzeitfeier begehen.

### Familiennachrichten.

Verlobt: Herr Rud. Weigig in Ressen mit Frä. Vertha Dette in Nordbrücke b. Reichen. — Herr kgl. Friedensrichter Dr. jur. Max Frommelt in Gorze mit Frä. Mathilde Weide in Schmölln. — Herr kgl. Förster C. Reukof in Augustusburg mit Frä. J. Janke in Laubegast. — Herr kgl. Hofrath Dr. Max Grünig mit Frä. Anna Seardt in Freiberg. — Herr Postdir. Gust. Duppel in Penitz mit Frä. Max. Wignendorf in Colditz. — Herr Pastor Max Reinhard in Elsdorf mit Frä. Hel. Rüh in Mühlhausen i. Elb. — Herr Pastor Max Reinhard in Elsdorf mit Frä. Hel. Rüh in Mühlhausen i. Elb.

Getraut: Herr Conrad Altmann mit Frä. Clara Nagel in Dresden. — Herr Lic. Dr. phil. Alb. Schwarz in Pausa mit Frä. Hel. Saage in Chemnitz. — Herr Hauptsteueramts-Rendant Max Jaksch in Joidau mit Frä. Rosalie Fischer aus Dresden. — Herr L. J. Gray-Kusther Moriz Wajl in Neu-Gersdorf mit Frä. Eug. Scharfsmidt a. Eibenstock. Geboren: Ein Knabe: Herrn Gustav Diederhoff in Joidau; Frä. A. Kankh in Wargen; Herrn G. Herrndorf in Marktneufingen; Herrn Fritz Kiem in Marktneufingen; Frä. Bergingen. Dering in Plamitz; Frä. C. Zan in Klein-

Schweidnitz; Frä. Joh. E. Böhme in Leipzig; Frä. Emil Pudrolz in Waldheim. — Ein Mädchen: Frä. Carl Brumm in Poggau; Frä. Carl Ulrich in Dresden; Frä. A. Gemusius in Herrnhut; Frä. Bürgerlehrer C. A. Naumann in Joidau. Gestorben: Herr Doctor Dr. Alb. v. Zahn, General-Secretär für die L. Sammlungen zu Dresden, a. Leipzig (+ zu Marienbad); Herrn Louis Spranger in Dolgitzberg e. Bj. L.; Herr Gymnasialrath Paul S. Sporbert i. Schulhaus Pögelheim; Frä. Carl Nager in Chemnitz ein 4t. Kind; Herr Dr. phil. Theodor Trendelenburg i. Dorf Wehlen. Frau Soph. verno. Schade geb. Ubold in Reimschiffen; Herr Joh. Val. Diez, vormalig Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Schlesingen, in Lichtenwalde; Herr Rob. Kehler in Reichenbach i. B.; Herr Emil Böhmig in New-York; Frau Emilie verno. Seiberlich geb. Dering in Döbeln; Herr C. W. Häbler a. R. in Groß-Schönau; Herr Amtshauptmann C. G. Scherz in Pirna; Frau Emma Feinze geb. Günther in Greiz; Herr Gutsbesitzer Carl Engler in Jhannowitz.

### Vermischtes.

— (Ein Schauer-Drama.) Ein Marquis v. P. bewohnt ein Schloß in Andergne; in voriger Woche sendet er seinen Diener fort mit einem Schreiben an seinen Bruder. Dieser eilt sofort herbei und findet — den Bruder erschossen im Parzimmer. Im Zimmer selbst die Marquise, jung und schön, an einen Pfeller gebunden und erschossen, die beiden Kinder ebenfalls durch Pistolenschüsse getödtet. Der Marquis hatte durch Auffindung eines Briefwechsels die Untreue seiner Gattin, die Illegitimität der Kinder entdeckt; da er den Verführer nicht mehr erreichen konnte (derselbe war bei Sedan gefallen), so tödtete er erst die Kinder, dann die Frau und dann sich selbst.

### Anzeige.

Von jetzt ab verkaufe ich auf meinem Holzbofe auf hiesigem Bahnhof alle Sorten kieferne und fichtene Breter und Latten, fichtene Stangen in allen Stärken, sowie hartes und weiches Brennholz von vorzüglicher Qualität zu den solidesten Preisen.

Stauchitz, den 15. Juni 1873.

Reinhold Vormann.

Ein in Riesa gelegenes Grundstück, in welchem seit Jahren ein Expeditions-Geschäft mit Erfolg betrieben worden ist, soll Erbtheilungshalber verkauft werden. Zu dem Grundstück gehören außer anderen Gebäulichkeiten ein neuerbautes Wohnhaus, zwei Baarenspeicher, sowie ca. 4 Scheffel Feld, welches als Bauareal verwerthet werden kann. Die gerichtliche Lage des Grundstücks bet. 24,726 Thlr.

Weitere Auskunft ertheilt Advocat Ulrich II. in Chemnitz.

### Agenten-Gesuch.

Für ein Geschäft, zu dem es keiner besonderen Kenntnisse bedarf, sondern wozu nur eine zahlreiche Bekanntschaft nöthig ist, werden Agenten gesucht. Reflectanten wollen ihre Adr. unter den Buchstaben V. W. in der Exped. d. Blattes schleunigst einreichen.

### Ein Bildhauer-Gehilfe

findet bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung bei F. Böhme, Bildhauer, Baugen.

Für das Rittergut Schönefeld bei Leipzig werden 4 Grundarbeiter gesucht. Eitner. Anmeldungen in der Exped. d. Bl.



## Anzeige.

Auf dem Gute Nr. 42 in Gröbba bei Niesitz wird zu **Weihnachten** eine mit guten Zeugnissen versehene **Magd** gesucht und hat sich selbst zu melden.

Auch wird auf demselben Gute zum **sofortigen Antritt** ein mit guten Zeugnissen versehenes **Handmädchen** gesucht, welches im Kochen und Waschen nicht ganz unerfahren ist und sich gern und willig jeder anderen häuslichen Arbeit unterzieht. Hat sich daselbst zu melden.

Auf dem Rittergut **Oppisch** bei **Strehla** werden **Erndteleute** gesucht, welchen nach beendigter **Erndte** ausdauernde Arbeit den **Winter** hindurch zugesichert wird.

Zu vermieten nahe der Kirche ist ein freundliches Oberlois mit zwei heizbaren Stuben, Kammer, Küche, Keller, Bodenlammer und Holzraum. Zu erfragen beim Wochenblattboten **Nische**.

## Gesottene Preiselbeeren

empfang und empfiehlt

**Niesitz. Ferdinand Müller.**

**Die photographische Anstalt** von **Schmiedgen** in **Niesitz**, Bahnhofstraße, ist dem geehrten Publikum zu jeder Tageszeit geöffnet.

Für **Geschlechts- u. Hautleiden, Frauenkrankheiten, Schwächezustände** empfiehlt sich **Dr. med. Küchler**, Oberarzt v. d. U., **Dresden**, Hauptstraße 3, 1. Etage. Sprechst. Vorm. 8-10, Nachm. 2-4 Uhr.

Das rühmlichst bewährte Fabrikat für das Wachstum der Haare, die **ächte Sühmlich'sche Ricinusölpomade** aus **Virna**, à Büchse 5 Ngr. bei **Joh. Hoffmann.**

## Gichen=Posten,

2 Zoll stark, 20 Zoll breit und bis 8 Ellen lang, liegen zu verkaufen bei

**Adolph Fischer** in **Bahra.**



**Heu-Verkauf.**  
Eine Partie gut gewendetes **Heu** wird im Laufe dieser Woche verpundet bei **Moritz Zunkeller.**

## Das berühmteste aller Pflaster, das **Lampert's-Pflaster,**

ist von ausgezeichnet schneller Heilkraft und wird ärztlich empfohlen. — Vorräthig in den Apotheken zu **Niesitz, Tschätz, Mügeln.**

## Achtung.

Dienstag, den 24. Juni, wird in der Ziechener'schen Brauerei **Träber** und Mittwoch, den 25. Juni, früh, **Braumbier** verkauft.  
**August Rothe.**

## Bier.

Mittwoch, den 25. Juni, wird in der Schloß-Brauerei **Braumbier** gefüllt.

Donnerstag, den 26. d. M., Abends halb 8 Uhr, **Sitzung des Gewerbevereins.** Da Sachen von Wichtigkeit vorliegen, so ist zahlreiches Erscheinen wünschenswert.  
**Der Vorstand.**

## An die freisinnigen Wähler.

Die Landtagswahlen stehen bevor. Wenn es jemals von Wichtigkeit gewesen ist, daß der Landtag durch unabhängige Männer von entschieden freisinniger Richtung und erprobter Charakterfestigkeit ergänzt werde, so gilt das diesmal.

Wir stehen an einem Scheidewege. Eine Reihe von Thatfachen liegt vor, welche im ganzen Lande als Anzeichen des beginnenden Rückschritts aufgefaßt worden sind, und der bekannte Beschwichtigung-Artikel des Dresdner Journals hat diese Besichtigung nicht zu zerstreuen vermocht. Von leisen Anfängen ausgehend, droht die Reaction, Schritt für Schritt wachsend, die freisinnige Entwicklung der inneren Verhältnisse in Sachsen, an welcher die letzten Landtage mit gutem Erfolge gearbeitet, zu hindern und zu verkümmern. Sie droht zugleich dem weiteren Ausbau der Reichsverfassung Schwierigkeiten in den Weg zu legen; denn — täuschen wir uns darüber nicht — die Zahl der inneren Feinde, mit denen das Reich zu kämpfen hat, ist größer als sie äußerlich erscheint; jeder als je erheben die vaterlandslosen Parteien, die Schwarzen und die Rothten, ihr Haupt, und bei der Stellung, welche Sachsen in Deutschland einnimmt, wird der Ausgang der bevorstehenden Kämpfe zu einem guten Theile davon abhängen, ob wir voll und freudig oder nur lau und zögernd für das Reich eintreten.

Müchtige Bundesgenossen hat die Reaction einmal an der Furcht vor einem Umsurze der Grundlagen der Gesellschaft, welche so Manchem aus den besitzenden Classen das ruhige Urtheil trübt; vor allem aber an der Laubheit und Gleichgültigkeit gerade der freisinnigeren Elemente unseres Volkes, an dem Mangel politischer Thatkraft, dem schlimmsten von den schlimmen Erbkräften der deutschen Reactionperiode. Derer, die klagen, sind genug, aber die wenigsten wollen Hand anlegen, und doch ist der Sieg nur dann gesichert, wenn jeder auf seinem Posten steht.

„Feinde der Regierung“, so lautet das Stichwort, mit dem man uns zu verdächtigen sucht. Unverhohlen wird mit einem Stillstand in der politischen Entwicklung gedroht, falls die Wahlen nicht nach dem Wunsche der Regierung ausfallen. Laßt Euch nicht irre machen! Die freisinnige Partei wird nach wie vor die Regierung unterstützen, wo diese zu Reformen geistiger oder materieller Art die Hand bietet; sie wird anregen und nöthigenfalls drängen, wo die Regierung hinter den Forderungen der Zeit zurückbleibt; sie wird der Regierung entgegenzutreten, wo nach ihrer Ueberzeugung das wahre Wohl des Landes dies erfordert; aber sie wird stets die Person von der Sache zu trennen wissen. Angesichts jener Drohung darf die freisinnige Partei getrost die Frage aufwerfen, wie es mit der freisinnigen Entwicklung der Gesetzgebung in Sachsen aussehn würde, wenn sie nicht fort und fort die Initiative ergreifen, wenn sie nicht die Vorlagen, welche die Regierung im Sinne ihrer Anträge gemacht, gegen den hartnäckigen Widerstand eben jener Elemente vertheidigt hätte, auf deren Schultern die Regierung sich jetzt stützen zu wollen scheint. Sollte wirklich Jemand glauben, der Sache des Fortschritts zu dienen, indem er in reactionärem Sinne wählt, um jener Drohung zu entgehen? Die Erfahrung lehrt, daß dies der schlechteste Rath ist, den man Euch geben kann.

Nicht „Feinde der Regierung“ sollt Ihr wählen, wohl aber Männer, die nach Stellung und Beruf mit den wahren Bedürfnissen und Wünschen des Volkes vertraut sind, die Forderungen der Zeit klar erkennen und ihrer Ueberzeugung ohne Rückhalt Ausdruck geben, gleichviel ob sie damit bei der Regierung Beifall oder Mißfallen ernten. Wenn eine geschlossene Mehrheit solcher Männer in der zweiten Kammer sich zusammen findet, dann können wir dem weiteren Gange der Dinge ruhig entgegensehen.

Aber wenn die Wahlen in diesem Sinne ausfallen sollen, dann gilt es sich zu rühren, sich fest aneinander zu schließen; dann darf kein Opfer gescheit werden. Wer auf den Sieg der guten Sache vertrauend die Hände in den Schooß legt, den trifft die Schuld, wenn wir in dem einen oder anderen Wahlkreise unterliegen. Also frisch an's Werk und nicht müde werden, bis das Ziel erreicht ist.

Vor allen Dingen thut eine planmäßige Organisation der freisinnigen Elemente im ganzen Lande noth. Wo dies noch nicht geschehen, müssen Wahlcomités schleunigst zusammentreten. Das unterzeichnete Centralcomité, durch die vorbereitende Parteiversammlung vom 6. April d. J. provisorisch eingesetzt und durch die Vertrauensmänner-Versammlung vom 25. Mai bestätigt und ergänzt, hat den Auftrag erhalten, diese Organisation zu leiten. Weit entfernt jedoch, die Selbstständigkeit der einzelnen Wahlkreise irgendwie beeinträchtigen zu wollen, kann das Centralcomité seine Aufgabe nur darin erblicken, anzuregen, wo es noch fehlt, zu rathen und zu unterstützen, wo Rath und Unterstützung begehrt wird.

Zunächst werden alle Vertrauensmänner der liberalen Partei hiermit aufgefordert, **uns schleunigst**

über die erfolgte Bildung von Wahlcomités in ihren Kreisen unter der Adresse des mitunterzeichneten Stadtrath Schmidt in Leipzig Mittheilungen zugehen zu lassen.

In Juni 1873.

## Das Central-Wahlcomité der liberalen Partei in Sachsen.

Prof. Dr. **Biedermann**, Leipzig.  
Stadtverordneten-Vorsitzer **Adv. Czmann**,  
Ebenitz.

Handelkammersecretär **Dr. Gensel**, Leipzig.  
Stadtverordneten-Vorsitzer **Dr. Georgi**, Leipzig.  
Stadtrath **Sackel**, Leipzig.  
Gutbesitzer **Dr. Heine**, Magwitz.  
Fabrikant **W. Th. Israel**, Eibau.

Kaufmann **Kleum**, Plauen.

Advocat **Krause**, Dresden.

Advocat **Ludwig**, Leipzig.

Sprachlehrer **Melzer**, Chemnitz.

Kaufmann **Phil. Nagel**, Leipzig.

Kaufmann **Vornig**, Ebenitz.

Stadtrath **Schmidt**, Leipzig.

Gemeinderathsmitglied **Sparig**, Rudwiz.

## Mähmaschinen.

Unterzeichneter hält den Herren Landwirthen die von ihm vertretenen Mähmaschinen für **Gras** und **Getreide** nach verschiedenen Systemen empfohlen, unter denen er die

**Royal von Samuelson & Comp. in Banbury (England),**

sowie den **Harvester von Johnston Manufacturing Comp. in New-York**

besonders hervorhebt, beide für Getreide. Von den Royal sind bereits mehrere Exemplare nach nächster Nähe von Niesitz bezogen.

Indem ich mich zur geneigten Berücksichtigung empfehle, stehe ich zu jeder Auskunft gern bereit.  
**Niesitz, den 23. Juni 1873.**

**Hermann Liebcher, Mechanicus.**

## Restauration zur Elbterrasse.

Mittwoch, den 25. Juni:

## Erstes grosses Abend-Concert,

gegeben vom hiesigen Stadthor unter Leitung des Herrn Director **Bruchholz**.

Bei günstiger Witterung Illumination des Gartens. Anfang  $\frac{1}{2}$  8 Uhr.

Hierzu laden ergebenst ein **W. Bruchholz, F. A. Detschneider.**



## Bekanntmachung.

Sonnabend, den 28. Juni cr., soll eine Parthie alter Eisenbahnschwellen meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.  
Der Anfang der Versteigerung ist genannten Tags Vormittags 11 Uhr im Bahnhof Nieša.  
Döbeln, am 23. Juni 1873.

R. Ingenieurbureau.

## Mobiliar-Auction auf Rittergut Hirschstein.

Wegen Verpachtung obgenannten Ritterguts sollen nächsten Freitag, den 27. Juni a. c., von Vormittags präcis 9 Uhr an, nachbenannte Mobilien, als: 1 halbverdeckter Kutschwagen, 1 russ. Bankdrotsche, 1 Korbschlitten, 1 Reitsattel mit Reitzug, sowie allerhand Trennen, Zügel, Sandaren und neue Stränge, gut gehaltene Möbel, als: 1 Glasetage, Sophas, Tische, 1 Ausziehtafel, Kleiderschränke, Kommoden, worunter eine mit Aufsatz und Regalen, Bettstellen, große Spiegel und Spiegelische, 1 Pianoforte, 1 Hirschgeweihe, 34 schöne Bilder, worunter landwirthschaftliche, mehrere Gewehre, worunter 1 doppelläufiges Jagdgewehr, Jagdutenfilien, 1 Degen, div. Kupfer- und Zinngeschirre, 1 großer Transport Bücher, classischen, historischen und grammatischen Inhalts, feine Ueberzieher, Röcke und Hosen, 1 feiner Damennuff mit Schachtel, 1 große Parthie Brenn- und Nußholz, nach Verhältnis auch übercomplettes Wirthschafts-Inventar gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden. Ersteher ladet ergebenst ein

Ernst Schumann, verpfl. Auctionator aus Lommatsch.

## Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

im Jahre 1830 auf Gegenseitigkeit gegründet.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß Herr

**H. W. Seurig in Nieša**

eine Agentur obiger Gesellschaft für Nieša und Umgegend übertragen worden ist.  
Leipzig, den 16. Juni 1873. Das Directorium.

Die obige Gesellschaft, welche sich ebenso sehr durch prompte Auszahlung der bei ihr versicherten Capitalien als durch Billigkeit und durch ihre vortheilhaften, den Beitritt erleichternden Versicherungsbedingungen empfiehlt, übernimmt Versicherungen von 100 bis 15,000 Thlr., und gewährt an bei ihr versicherte Personen zur Bestellung von Cautionen oder gegen Abtretung derselben unter mäßigen Bedingungen Darlehen bis zu vier Fünftel der versicherten Summe.

Vermögensbestand Ende März 1873: 4,375,000 Thlr.

Versicherungsbestand: 19,397 Personen versichert mit 25,525,730 Thlr.

Sämmtliche Ueberschüsse werden den Versicherten unverkürzt zurückerstattet.

Dividende für 1873: 33 Procent.

Die Aufnahme erfolgt kostenfrei. Zur Vermittelung derselben, sowie zur Ertheilung näherer Auskunft empfiehlt sich

H. W. Seurig.

**Vorzügliche Duxer Salon-Braunkohle**  
ist in bedeutenden Quantitäten zu beziehen durch die  
Direction der k. k. priv. Dux-Bodenbacher Eisenbahn in Teplitz.

**Gute Böhmisches Duxer-Braunkohlen**  
verkauft vom Schiff am Elbquai Stückkohle 16 1/2 Ngr., Mittelkohle 15 Ngr.  
Schiffer Carl Heinze.

## Alle Arten landwirthschaftliche Maschinen

liefern wir unter Garantie, und stehen Muster stets in unserer Fabrik zur Ansicht.

Unsere **Dreih- & Nähmaschinen** erfreuen sich eines besonderen Rufes, bitten aber um möglichst baldige Bestellung, indem wir später nicht im Stande sein möchten, allen Aufträgen rechtzeitig zu genügen.

## C. Grieben & Richter in Döbeln.

Mit der Landwirthschaft vertraute Agentur, so wie tüchtige Monteurs werden gegen angemessene Provision stets angenommen.  
Die Obigen.

## Gesangverein „Amphion“.

Dienstag, den 1. Juli cr., von Abends 1/8 Uhr an,  
Garten-Concert

mit darauffolgendem

Ball

im Gasthof „Zum Kronprinz“.

Der Vorstand.

## Die Schützen-Gilden

aus 6 Sächsischen und 2 Preussischen Städten werden

Montag, den 7. Juli c.,

in Belgern ein gemeinsames Vereins-Schützenfest, bestehend in Aufzügen, Paraden, Schießen etc. feiern, wozu Freunde und Liebhaber geselliger Schützenfeste hierdurch eingeladen werden.  
Belgern, den 18. Juni 1873.

Das Directorium der Schützen-Gilde.

## Kräuter = Einkauf.

Im Schatten gut getrocknete Camillen, Feuerblumen, Lindenblüthen, Kornblumen, weiße Kesselblüthe u. s. w. laufe ich zu sehr hohen Preisen ein.

Felix Weidenbach.

Eine neumelkene Kuh,

worunter das Kalb saugt, steht zu verkaufen  
Nr. 14 in Görzig.

Wier!

Mittwoch, den 26. Juni, wird in Seerhausen Bier gefüllt.

## Circus Werner

auf dem Altmarkt.

Heute Dienstag, den 24. Juni, vorlehte und morgen den 25., lehte Vorstellung in der höheren Reitskunst und gymnastischen Produktionen. Anfang 8 1/2 Uhr Abends.  
Hierzu ladet ergebenst ein

H. Werner.

## Zur Extratanzstunde

Donnerstag, den 26. d. M., im Rathskeller-saale zu Strehla ladet freundlichst ein  
C. Balke, Tanzlehrer.

## Steinmeh-Verein!

Dienstag, den 24. d. M., Abends 8 Uhr, findet im Kronprinz außerordentliche Vereins-Versammlung statt, wozu sämmtliche Steinarbeiter dringend eingeladen werden, ohne Ausnahme sich einzufinden, behufs Regulirung der Kranken- und Begräbnis-Kasse, sowie Aufnahme neuer Mitglieder.  
Der Vorstand.

## Schuhmacher-Versammlung

für Nieša und Umgegend, Sonntag, den 29. Juni, Nachmittags 3 Uhr, im Kronprinz.  
Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten sagt bei ihrem Weggange von Promniß ein herzliches „Lebewohl“  
Familie Büchner.

## Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unserer guten Gattin, Mutter, Tochter und Schwester, Frau Auguste Dehnicen, sagen wir für den überaus reichen Blumenschmuck, die ehrenvolle Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, so wie allen Denen, welche der Dahingegangenen noch so manches Zeichen liebender Theilnahme gegeben, unseren innigsten Dank.

Die trauernden Hinterlassenen.

Dem unterzeichneten Turnvereine ist es Bedürfnis, dem Brudervereine zu Strehla, sowie der dasigen Stadtvertretung und Einwohnerschaft für die herzliche und gastfreundliche Aufnahme bei dem am 15. und 16. d. M. daselbst abgehaltenen Gauturnfeste und Gautage hiermit den warmsten Dank auszusprechen und dem die Versicherung hinzuzufügen, daß das in allen Theilen gelungene Fest seinen dabei theilhaftig gewesenen Mitgliedern auf lange Zeit hinaus eine angenehme Erinnerung bleiben wird.  
Großhain, am 18. Juni 1873.

Der Turnverein daselbst.  
Büchner, Vors.

Dresdner Getreide-Preise  
vom 20. Juni 1873.  
pr. 1000 Kilogramm.

Roth	63 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	bis 69 Thlr.	— Ngr.	— Pf.
Weizen w. 97	—	—	—	104	—	—
Weizen br. 90	—	—	—	101	—	—
Gerste	56	—	—	72	—	—
Safer	49	—	—	58	—	—
Butter, 1 Kilogramm	22 bis 24 Ngr. — Pf.					

Wochenmarkt in Reichen.

Sonnabend, den 21. Juni 1873.

1 Ranne Butter 20 Ngr. 4 Pf. bis zurück auf 20 Ngr. — Pf.  
1 Fettel 2 Thlr. 15 Ngr. bis 3 Thlr. 15 Ngr. (564 Stüd.)

Butterpreise in Nieša.

Sonnabend, den 21. Juni 1873.

1 Kilogramm Butter 17 Ngr. — Pf. bis 19 Ngr. — Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schardt in Nieša.  
(Hierzu eine Beilage.)



Die sächsischen Amtsblätter.

Die Angelegenheit der Amtsblätter ist plötzlich zu einer brennenden Tagesfrage geworden. Sie ist an sich gar nicht eine Sache von politischer Bedeutung, sie wird aber zu einer solchen gemacht. Die Einen wittern in der Stellung des Ministeriums zu den Amtsblättern eine allgemeine Reaction; Andere geben die Rücksichten, welche die Amtblätter als Organe der Behörden auf die Stellung der letzteren selbstverhändlich, und wäre es auch nur des politischen Anstandes halber, zu nehmen haben, für tadelnswürdige Beeinflussung der Tagespresse aus; noch Andere und selbst Solche, die nicht Gegner der Regierung sind und die anerkennen, daß die Einrichtung der Amtsblätter auf gesetzlicher Grundlage ruhe, machen sich wenigstens den Zweifel, ob es überhaupt Amtsblätter geben müsse, und erheben wohlmeinend den Rath, daß es am besten wäre, das Amtsblattwerk ganz und gar aufzugeben.

Dies letztere ist eine Auffassung, welche aus den ersten Augenblicken nach dem Entstehen klingen wird. Es lohnt sich deshalb der Mühe, mit diesem Gedanken sich näher zu beschäftigen. Jedermann weiß, daß Gerichts- und Verwaltungsbehörden sich ununterbrochen in der Lage befinden, Anordnungen zu erlassen oder Thatfachen bekannt zu machen, die im Interesse der öffentlichen Ordnung oder Wohlfahrt zur Kenntniss der Angehörigen ihres Bezirks gelangen müssen. Viele dieser Anordnungen sind nur für ein einzelnes Ortsgebiet von Bedeutung (z. B. Bekanntmachungen über Sperrung von Straßen, Abhaltung von Märkten, Auctionen u.), andere sind zwar für weitere Kreise bestimmt, haben aber nur eine vorübergehende Wirkung (z. B. Verladungen zu gewissen Gerichtsverhandlungen, Aufhebung Verhaftungen u.). Auch die obersten Staatsbehörden sind oft in der Lage, Anordnungen oder Bekanntmachungen zu erlassen, die entweder von nur örtlicher oder von nur vorübergehender Wirkung sind (z. B. über Maßregeln zur Sicherung eines Grenzgebietes bei Gefahr der Einschleppung ansteckender Krankheiten, oder allgemeine Anordnungen im Falle eines Krieges oder einer Landesalamität, Bekanntmachungen über den Geschäftsbetrieb gewisser Verkehrsanstalten u. dergl. m.).

Die Veröffentlichung solcher, oft überaus wichtiger Anordnungen und Bekanntmachungen gehört aber nicht in die Befehlshandlung, wenn letztere nicht so dringlich werden soll, daß sich zuletzt Niemand mehr darin zurecht findet. Bei vielen dieser Anordnungen knüpfen sich an deren Nichtkenntniss oder Nichtbeachtung nachtheilige Folgen entweder für den einzelnen Staatsangehörigen oder selbst für das gesammte öffentliche Wohl.

Es muß also dafür gesorgt werden, daß Jedermann von solchen amtlichen Erlassen Kenntniss erlangen kann und Jeder weiß, wo er die letzteren zu suchen hat, wie es auch für die Durchsührung obrigkeitlicher Anordnungen unerlässlich ist, daß die Behörden eines Zeitpunktes gewiß sind, von welchem an sie des Bekanntseins und der Befolgung ihrer Anordnungen sich versehen können.

Zu diesem Ziele giebt es zwei Wege; entweder: Gründung besonderer, ausschließlich für die Behörden bestimmter Amtsblätter, oder: Benützung bereits vorhandener Zeitchriften. Auf die eine oder die andere Weise muß den Behörden ein Organ für ihre Bekanntmachungen geschaffen werden; denn ganz ohne Amtsblatt können die Behörden ihrer Aufgabe nicht völlig entsprechen und das in früherer Zeit, wo die Tagespresse noch nicht die jetzige Wichtigkeit und Verbreitung hatte, bisweilen beschrittenen Weg der Bekanntmachungen durch einen mit Trommel oder Glöckel auf den Straßen umherziehenden Ausrufer wird heutzutage Niemand im Grunde beizubehalten.

Es kann also nicht mehr die Frage sein, ob das Amtsblattwerk ganz abgeschafft werden könne, sondern nur: ob es auf die eine oder die andere Weise eingerichtet werden soll? Zur Beantwortung dieser Frage wird es dienlich sein, die wegen der beiden Arten von Amtsblättern erforderlichen Einrichtungen näher kennen zu lernen.

In denjenigen Staaten, welche den ersten der oben erwähnten Wege beschritten haben, und zu welchen beispielsweise auch Preußen gehört, erscheint für jeden größeren Verwaltungsbezirk ein von den Behörden selbst herausgegebenes und unter deren unmittelbarer Leitung redigirtes Amtblatt. Dasselbe enthält in der Regel nicht nur die Anzeigen über erlassene Gesetze und Verordnungen, ferner die Verfügungen und Erlasse der verschiedenen Landes- und bezugsweise Ortsbehörden, sondern auch noch bezeichnende Aufsätze über öffentliche Angelegenheiten und einen zum Abdruck von Inseraten in Privatangelegenheiten bestimmten Anzeiger. Zur Haltung des Amtsblattes sind verpflichtet: die Staatsbehörden, die Gemeindebehörden, eine große Anzahl von Beamten, bezugsweise auch von Geistlichen, in manchen Ländern auch die Notare, Gerichtsvollzieher, Friedensrichter und — beispielsweise in Preußen — alle Gast- und Schankwirthe.

Dagegen ist in Sachsen im Anschluß an das seit langem Bestehende und im Interesse der Vocalpresse bezüglich der Amtsblätter auf Grund von § 9 des Organisationsgesetzes vom 11. August 1855 folgende Einrichtung getroffen worden:

Jede Gerichts- und Verwaltungsbehörde hat eine dazu geeignete Zeitschrift zu ihrem Amtsblatte zu wählen. Die getroffene Wahl unterliegt der Genehmigung der Ministerien des Innern und der Justiz, wird nach erfolgter Genehmigung öffentlich bekannt gemacht und hat sodann die Wirkung, daß die im Amtsblatte abgedruckten Bekanntmachungen der Behörden mit Ablauf des dritten Tages von der Ausgabe des Blattes an gerechnet, in welchem sie stehen, für gesetzlich bekannt gemacht gelten.

Die Genehmigung der Wahl des Amtsblattes ist selbstverständlich an gewisse, aus dem Zwecke des Amtsblattes sich ergebende Voraussetzungen geknüpft. Nach der neuerdings so heftig angefochtenen Verordnung vom 13. Juli 1857 sollen den Herausgebern der zu Amtsblättern gewählten Zeitchriften folgende Bedingungen zur Erklärung vorgelegt werden:

- 1) daß an demjenigen Orte, welche sich einer das Blatt als Amtsblatt benutzenden Behörde sind, eine Geschäftsstelle zur Annahme von Inseraten, Befehlen und Abonnements, sowie zur Beforgung der Betriebs des Blattes bestellt werde;
2) daß den Behörden, die sich des Blattes als Amtsblatt bedienen, eine Ermächtigung des Inhabersprache für solche Bekanntmachungen, für welche nicht von beteiligten Privatpersonen der Kostenbetrag zu entrichten ist, gemäßigt werde;

3) daß unter thunlich billigen Bedingungen Belegexemplare über einzelne Bekanntmachungen und Preisexemplare für die beteiligten Gerichts- und Gemeindebehörden geliefert werden;

4) daß auf die Hebung des geistigen Inhalts der Zeitschrift sorgfältig Bedacht genommen, in kirchlicher und politischer Beziehung alles Irrende vermieden, auch etwaigen Mittheilungen und Aufsätzen über schwebende Tagesfragen, welche dem Herausgeber durch die Redaction des „Dresdner Journals“ zugesellt werden, mit thunlichster Beschleunigung unentgeltliche Aufnahme gewährt werde.

Dies sind also die nach der Verordnung vom 13. Juli 1857 den Herausgebern der Amtsblätter vorzuliegenden Bedingungen, welche gegenwärtig von Parteiblättern als ein rechtswidriger Eingriff in die gesetzlich gewährte Pressefreiheit hingestellt werden.

In der Auffassung, die ihnen die Regierung in dem langen Zeitraume seit ihrem Bestehen hat zu Theil werden lassen, enthalten sie eben in der That nichts als das Selbstverständliche und Nothwendige.

Wenn der Verleger eines Amtsblattes die Aufgabe übernimmt, zu Verbreitung und Durchsührung von obrigkeitlichen Anordnungen mitzuwirken, so ist es eine Forderung der öffentlichen Moral, daß er nicht gleichzeitig daraus ausseht, die bestehenden Staatsverrichtungen, die Obrigkeit und ihre Anordnungen durch Verdächtigungen herabzuwürdigen und zu verunglimpfen. Von der Bestimmung wegen Aufnahme der den Amtsblättern durch die Redaction des „Dresdner Journals“ zugesendeten Aufsätze ist nur während der ersten Jahre in 4 Fällen, nachher aber nicht mehr Gebrauch gemacht worden; es bedarf aber an sich keiner Rechtfertigung, daß der Regierung, bezugsweise den Behörden, denen die Amtsblätter zur Kundgebung ihrer Anordnungen und Erlasse dienen sollen, auch die Möglichkeit gegeben sein muß, in diesen Organen, wenn sie es für nöthig halten, zu Worte zu kommen. Dies ist auch bisher von keiner Seite angefochten, sondern vielmehr, und zwar auch in der neuesten Zeit, der Regierung von Parteigängern der liberalen Partei zum Vorwurf gemacht worden, daß sie so selten Veranlassung genommen habe, schwebende Tagesfragen in den Localblättern besprechen zu lassen.

Am wenigsten kommt es der Redaction des „Leipziger Tageblattes“ zu, den Redactionen der Amtsblätter gegenüber, die jene Bedingungen eingegangen sind und sie in loyaler Weise befolgt haben, die überhebende Sprache zu führen, die sie vor kurzer Zeit eingeschlagen hat. Das genannte Blatt weiß nicht bloß die Vertheile der Redaction eines Amtsblattes sehr wohl zu schätzen, indem es der Stadtgemeinde Leipzig für Ueberlassung des sächsischen „Anzeigers“ einen jährlichen Pacht von 4000 Thlr. zahlt, sondern es hat sich auch, wie uns aus guter Quelle mitgetheilt wird, bei Uebernahme der Redaction des jetzt mit dem „Tageblatt“ vereinigten „Anzeigers“ anerkennend, alle ihm vom Stadtrathe zu Leipzig zugehenden Beiträge ohne Zusatz und ohne Abänderung abzurufen, und demnach dem genannten Stadtrathe die Befugnis eingeräumt, eine Aenderung in der Person des Redacteurs anzubringen, wenn das Blatt einen mit seinem officiellen Charakter unvereinbaren Ton einschlagen sollte.

Die Redaction des „Tageblattes“ hat es weder mit der Pressefreiheit, noch mit ihrer Würde für unvereinbar erachtet, diese Bedingungen einzugehen! Hierdurch löst sich zugleich das Räthsel, warum die Kreisdirection zu Leipzig seiner Zeit davon abgesehen hat, dem „Leipziger Tageblatt“ die in der Verordnung vom 13. Juli 1857 vorgeschriebenen Bestimmungen nach zur Erklärung vorlegen zu lassen.

Im Uebrigen ist es einfach eine Tendenzlüge, wenn behauptet werden will, daß alle Herausgeber von Amtsblättern jene Bestimmungen als einen lästigen Zwang empfänden. Denn die Tagespresse besteht nicht bloß aus solchen Blättern, die es als ihre Aufgabe betrachten, die Regierung in jeder möglichen Weise zu bekämpfen, sondern es giebt glücklicher Weise auch noch solche Blätter, welche auf Seite der Regierung stehen, und diese nach beher Ueberzeugung verteidigen. Kein Verleger ist gezwungen, die Redaction eines Amtsblattes und die mit einer solchen verbundenen selbstverständlichen Verpflichtungen zu übernehmen; wer sich durch dieselben beengt fühlt, braucht dies nur auszusprechen und wird sodann sofort in die Lage versetzt werden, sich der vollständigsten Ungelegenheit zu erfreuen. Wegen die Herausgeber von Amtsblättern aber, welche jene Verpflichtungen freiwillig übernommen haben, und unter denen sich höchst achtbare und selbstständige Männer befinden, im Allgemeinen die Verdächtigung auszusprechen, daß es ihnen an freiem Mannesmuth und an ehrlicher politischer Befinnung fehle, ist ein trauriger Beweis der Ueberhebung und Unbilligkeit einer Partei, die es nicht begreifen kann, daß Jemand, der sich nicht ohne Weiteres ihrer unfehlbaren Ansicht unterordnet, auch ein freier und überzeugungstreuer Mann sein kann. Es gehört heut zu Tage weniger Muth dazu, sich durch maßlose Kritik jeder Regierungsmäßregel den Namen eines Oppositionsmannes zu erwerben, als dazu, in einem Preßorgane den Ausschall eines Theiles der Presse gegenüber die Regierung ehrlich zu verteidigen.

Vermischtes.

— Wien. Ueber den großartigen Eindruck, welchen die Weltausstellung im gegenwärtigen Stadium ihrer Vollendung auf den Beschauer übt, schreibt das „Tageblatt“: „Nach dem Urtheile aller Sachverständigen hat die Weltausstellung von Wien die gleichen Unternehmungen von Paris und London weit übertroffen, sie bietet jetzt in ihrer Vollendung ein gigantisches Bild aller Zweige der menschlichen Thätigkeit, wie es bis jetzt noch an keinem Orte gesehen wurde. Wunder reiht sich an Wunder und ungezählt sind die Objecte, welche, jedes für sich, eine Wallfahrt nach dem Prater verlocken würden. Dem flüchtigen Beschauer wie den ersten Studien ist hier keine Grenze zu finden, viele Pavillons bieten für sich ein Ensemble, das zur Bewunderung hinreißt kann. Die Weltausstellung ist

ein großer Triumph Oesterreichs. Es darf uns mit Genugthuung erfüllen, daß die Nationen Europa's und Asiens alle Kräfte aufgebieten haben, um bei der Weltausstellung würdig vertreten zu sein. Deutschland voran hat sein Bestes in reicher Fülle gebracht, um seine brüderlichen Gesinnungen deutlich zu manifestiren. In gleicher Weise können wir Großbritannien, Frankreich und Italien nur rühmend erwähnen. Rußland ist nicht zurückgeblieben; der Sultan und der Kheive haben das Geld nicht gespart, um den Glanz der Weltausstellung zu erhöhen, und das ferne China und Japan haben ihre Kostbarkeit gesendet.“

— Die Zahl der eisernen Kreuze, welche im letzten Feldzuge gegen Frankreich zur Vertheilung gekommen, hat nachgerade eine Höhe erreicht, welche es der General-Ordens-Commission unmöglich macht, sämmtlichen Rittern und Inhabern des eisernen Kreuzes Patente auszustellen. Es besteht deshalb die Absicht, eine Ordensmatrikel nach den Kategorien: Großkreuz, 1. Classe, 1. u. 2. Classe, 2. Classe am weißen Bande zu drucken und bei sämmtlichen geeigneten Behörden zu deponiren, so daß die Aufnahme in dieser Matrikel die Ertheilung eines Patentes ersetzen würde. — Die Kategorie 1. Classe bei der Verleihung pro 1870—71 repräsentirt den Zusammenhang des „wiederhergestellten“ Ordens mit dem ursprünglichen von 1813 und ist nur durch einen Offizier vertreten, den General-Feldmarschall von Steinmetz. Dieser besaß das eiserne Kreuz 2. Classe bereits seit dem Jahre 1814 und erhielt deshalb im letzten Kriege gleich das Kreuz 1. Classe, während alle übrigen gegenwärtigen Ritter dieser Classe auch die 2., also beide Classen erst im letzten Kriege erworben haben.

— (Falsche Kaffeebohnen.) Der Pariser Correspondent der „Düsseldorfer“ schreibt unter dem 20. Mai: „Schwindel und Betrug, wohin man die Blicke wendet. Selbst die Nahrungsmittel werden von Gaunern dazu ausgebeutet. Bis jetzt hatte man sich nicht nur über die Fälschung des gemahlten Kaffees (durch Zusatz von Cichorie) zu beklagen. Nun ist aber auch die gefälschte Kaffeebohne erfunden, wie sich vorgestern vor dem Zuchtpolizeigericht ergab. Ein Belgier, Namens Crepin, krampte in einer Form verbrauchten ausgekochten Kaffeesatz und etwas Roggenmehl zusammen und schuf also die Bohne, die, getrocknet und gebrannt, eine hübsche braune Farbe annahm. Dies geschmacklose, abscheuliche Product lieferte er nun den Krämern um 1 Franc, 60 Cent. das Kilogramm (a Pfund 6 Agr. 4 Pf.), die es zu 4 1/2 Franc, und mehr ihren Kunden verabreichten. Die Presserei dauerte schon einige Zeit, Crepin und sein Gehülfe verdienten viel Geld dabei. Einer der Käufer klagte endlich; man schritt zur Untersuchung und entdeckte den Betrug. Die Kaffeefabrikanten wurden zu 6 Monaten, zwei der Krämer zu 2 Monaten Haft und Jeder zu 50 Franc. Geldstrafe verurtheilt.“

— Ein entsetzliches Ereigniß wird aus Gualdo-Tadino in Umbrien berichtet. In der Gegend von Gualdo-Tadino lagen vor einigen Tagen zwei junge Eheleute den Feldarbeiten ob, während ihr Kind, noch ein Säugling, in einiger Entfernung von ihnen, in seinen Windeln auf der Erde lag. Plötzlich vernahmen sie ein heftiges Geschrei, und der Vater eilte zu dem Kinde hin, um zu sehen, was ihm widerfahren sei; aber was mußte er sehen! Eine der in Mittel-Italien so häufig vorkommenden Rattern, die vielleicht von dem Milchgeruch angelockt wurde, den das Kind ausathmete, war im Begriffe, in dessen Mund zu kriechen. Der entsetzte Vater ergriff in seiner Verzweiflung das Thier beim Schwanz, der noch frei war und versuchte es mit Leibeskraft herauszuziehen, allein der Schwanz riß ab und das Kind erstarrte. In seiner Aufregung nahm er das Grabsteu und versetzte damit seiner Gattin, die bei ihrer Arbeit geblieben war und keine Ahnung von dem Vorgefallenen hatte, einen so heftigen Schlag auf den Kopf, daß sie augenblicklich todt zusammenfiel.

— Ueber die Einrichtung eines Regers, Namens George Lea, in Nord-Carolina enthält der „New-York-Herald“ folgenden Bericht: „Tausende von Regern, größtentheils Weibspersonen in bunten Festschleibern, wohnten dem Schauspiel an. Kurz nach 1 Uhr wurde der Gefangene aus seiner Zelle in die Vorhalle des Gefängnisses



geführt. Er war nett und geschmackvoll in schwarz gekleidet, mit neuen Stiefeln, einem weißen Hals-tragen, buntem Halstuche und Beinkleidern mit weißen Streifen an der Seite. Der Sheriff warf dann ein weißes Leinentuch über seinen Leib, das ihm ein geisterhaftes Aussehen gab, und Ellenbogen und Hände wurden ihm gebunden. Demnächst wurde sein Hals entblößt und ein Strick um denselben gelegt, worauf er nach dem Schaffot geführt wurde. Er bestieg dasselbe mit festem, sichern Schritt. Zwanzig Minuten nach 2 Uhr fiel die Klappe mit lautem Krach; ein Schreckensruf ertönte aus der Volksmenge, der Strick war gerissen und der Körper des Negers lag in Todeszuckungen auf dem Boden. Auf die Frage, ob er verletzt sei, antwortete er: „Ja, sehr schlimm verletzt!“ Ein neuer Strick war bald herbeigeschafft, die Schlinge wurde rasch gemacht und dem Verurtheilten um den Hals gelegt, und auf's Neue stand er, ein lebendiges Schreckensbild, auf dem Schaffot. Wieder rief er der Menge „Lebewohl!“ zu. Kurz nach 2 Uhr hörte man einen neuen Krach; der Körper fiel volle 5 Fuß 7 Zoll tief, aber diesmal blieb er hängen. Die große Standhaftigkeit und der Muth, mit welchem der Delinquent das zweite Mal das Schaffot bestieg, erregten die Bewunderung Aller.“

Der „Const. Ztg.“ schreibt man aus Freiberg, 11. Juni: Ein schauerliches Gerücht durchläuft unsere Stadt. Am Sonntag flüchtet sich eine 17jährige hier unbekannt Arbeiterin vor dem Regenwetter in die Flur eines Hauses, welches einer Compagnie unferer Jägerbataillons (Kronprinz Nr. 12) zum Massenquartier dient. Einige Soldaten scherzen mit ihr und berauben sie ihrer Schürze. Das Mädchen eilt, um ihr Kleidungsstück wieder zu erlangen, ahnungslos nach und geräth in das Innere der Caserne. Hier vollzieht sich mitten in der Stadt und unter — wenn auch nicht thatsächlicher Btheiligung, so doch Begünstigung von Seiten des mit der Aufsicht betrauten Unterofficiers — an der Wehrlosen ein Act der Bestialität, die sich jeder öffentlichen Schilderung entzieht. Das trübe Bild brutaler Unfittlichkeit, wie es hier scheußlich sich entfaltete, erfüllt uns mit Trauer. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet.

Ein Raubmord hat die Stadt Inowracław in große Aufregung versetzt. Der dortige Kreisgerichts-Executor Schütz ist am Sonntag in einer Wasserlache bei Rojewo erschlagen aufgefunden worden. Die Leiche hat am Hinterkopfe drei große Wunden, die anscheinend von einer Art herrühren. Außerdem befinden sich in der Schläfe, in einer Wade und auf einem Arm mehrere Wunden. Die That ist anscheinend nicht bei dem Wasser verübt, sondern der Unglückliche, nachdem er ermordet, dorthin geschafft und hineingeworfen worden. Sonnabend Vormittag soll Schütz noch in Johannisthal gesehen worden sein, er hatte Gelder eingezogen, man spricht von ca. 500 Thalern. Vorgefunden sind bei ihm weder Papiere noch Geld, auch seine goldene Uhr ist fort. Schütz hat die Feldzüge gegen Dänemark, Oesterreich und Frankreich mitgemacht und erhielt erst in der vorigen Woche seine fixirte Anstellung. Er hinterläßt eine Frau mit zwei Kindern.

Ein Tauben-Wettfliegen, das kürzlich von dem Eölnner Verein „Colombia“ von Dippstadt aus veranstaltet wurde, hatte als Resultat, daß von 316 Morgens 5 Uhr abgelassenen Tauben bereits um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr 43 Stück wieder in Eöln angekommen waren, eine kam sogar schon um 8 $\frac{1}{2}$  Uhr zurück. Die Thiere hatten also die 30 Meilen betragende Entfernung in ca. 5 Stunden zurückgelegt.

In der Umgebung von Paris zählt die Erdbeerenkultur zu den lucrativsten Beschäftigungen. So beschäftigen sich in Vagnole, wo dieser Zweig der Agriculture vorzugsweise betrieben wird, nicht weniger als 300 Landwirthe mit der derartigen Ausbeutung des Bodens. Jede Anpflanzung giebt in der Regel acht Ernten im Jahre und wirft dem Besizer einen Reingewinn von 1690 Francs für jeden Hektar des Bodens ab.

\* Riesa, 23. Juni. Bei einem heute Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr heraufziehenden schweren Gewitter soll, wie wir vernehmen, der Blitz in ein Gebäude des Dorfes Heyda eingeschlagen und gesündet haben.

Den stetigen Fortschritt in der Kunst des Publikums, welchen der

## Berliner Börsen-Courier

erfährt, hat derselbe offenbar nur der verständigen und gewissenhaften Ausführung seines Programms zu danken.

Unser Blatt verspricht nicht mehr, wie es halten kann und wie es hält, wir machen uns nicht an, unsere Abonnenten vor der Möglichkeit jeden Schadens zu bewahren, der aus ihren Börsengeschäften hervorgehen kann, noch, ihnen unfehlbar Vortheile zu verschaffen, die Niemand zu garantiren vermag. Zeitungen, welche mit derartigen Versprechungen Leser heranzuziehen suchen, treiben Humbug, dessen Ausgang schließlich nur der Mißerfolg sein kann. Wir wollen das Vertrauen, dessen wir uns allerwärts erfreuen, befestigen und erhalten, indem wir mit Sorgfalt und Umsicht die Aufgabe eines großen und gebiegegen Börsenblattes zu erfüllen streben.

Alles, was man von einem großen Börsenorgan fordern kann:

**Vollständiges und sorgfältig bearbeitetes tabellarisches Material:**

Courszettel, Verlosungslisten, Uebersichten der Eisenbahn-Einnahmen, Zusammenstellungen der verschiedenen Resultate industrieller Unternehmungen etc. etc. **Sachverständige und unparteiische, nach keiner Richtung beeinflusste Urtheile über alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Börse, des Handels und Verkehrs, Umfassende Correspondenzen von allen Börsenplätzen, Eingehende Erörterungen aller Handel und Verkehr in irgend einer Richtung tangirenden Schritte der Gesetzgebung und der Verwaltung**

bietet der „Berliner Börsen-Courier“ in vorzüglicher Weise.

Außerdem sucht der „Berliner Börsen-Courier“ seinen Lesern nützlich zu sein durch briefliche Ertheilung von Rath über ihren Effectenbesitz und über in Aussicht genommene Erwerbungen. Die vielfache Benutzung, die der allmonatlich unserer Zeitung beigelegte Fragebogen findet, zeigt deutlich den Beifall, dessen sich diese Einrichtung erfreut.

Daß überdies der „Börsen-Courier“ gleichzeitig eine vollständige politische Zeitung mit reichhaltigem Feuilleton ist und für seine Leser jede andere Tageszeitung entbehrlich macht, sei besonders für diejenigen der Beachtung empfohlen, welche sich durch den scheinbar billigen Preis zur Anschaffung gewisser Börsenblätter verleiten lassen, welche das Publikum mit der größten Unverschämtheit täuschen, indem sie Gutes und Schlechtes ohne Kritik begeißeln.

Der „Berliner Börsen-Courier“ erscheint wöchentlich 12 Mal: Sonntags in einer Morgens-, Montags in einer Abend-Ausgabe. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditoren an. Der Vierteljahrspreis beträgt bei allen Postanstalten (auch bei den Berliner) 2 Thlr. 20 Sgr., resp. 2 Thlr. 25 Sgr. incl. Bringerlohn, bei den hiesigen Zeitungs-Expeditoren 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Expedition des „Berliner Börsen-Courier“, Berlin, Mohrenstraße 24.

Ohne Preiserhöhung — bedeutende Erweiterung des Inhalts.

Beim Quartalswechsel

können wir Allen, welche auf eine

gediegene, aber billige liberale **Berliner Zeitung**

zu abonniren Willens sind, aus vollster Ueberzeugung empfehlen

Anlage 12,000 Exempl.

**Die Woche.**

Die billigste Zeitung Berlin's,

Inserate: Die Zeile 2 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Organ für das gesammte öffentliche Leben.

vortreflich redigirt.

Erscheint wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, in je 1 $\frac{1}{2}$  - 2 Bogen.

Preis bei allen deutschen Reichs-Postanstalten vierteljährlich 20 Sgr.; frei in's Haus pr. Briefträger 22 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die „Woche“ erfährt vom 1. Juli d. J. ab eine bedeutende Erweiterung ihres Inhalts, ohne den bisherigen billigen Preis zu erhöhen. Dieselbe bringt in jeder Nummer einen die Tagesfragen scharf, aber vom objektiven Standpunkte beleuchtenden Leitartikel, eine klar und gemeinverständlich gehaltene Uebersicht der politischen Ereignisse, kurze Berichte über die Verhandlungen der parlamentarischen Körperschaften, anziehend geschriebene Lokal- und Vermischte Nachrichten von Berlin und auswärts, Berichte und Notizen über Theater, Musik und Kunst, die interessantesten Gerichtsverhandlungen von Berlin und auswärts, die Coursnotirungen allen wichtigeren, an der Berliner Börse gehandelten Papiere nebst Rathgeber für Kapitalanlagen, belehrende Artikel aller Art und schließlich ein **ausgedehntes Unterhaltungsblatt** mit vortrefflichen Original-Erzählungen der beliebtesten Schriftsteller Deutschlands.

Bei diesem reichen Inhalte und gutem Druck und Papier ist der Preis von vierteljährlich 20 Sgr. ein äußerst geringer und nur durch die bedeutende Auflage erklärlich.

Abonnements nehmen alle Reichs-Postanstalten entgegen und wolle man die Bestellungen möglichst frühzeitig ausgeben, damit die Zeitung gleich vom Beginn des neuen Quartals an den Abonnenten pünktlich zukommt. Probe-Nummern werden auf Verlangen gern übersandt.

**Anzeigen aller Art** sind bei der großen Verbreitung der „Woche“ in Berlin und auswärts stets von bedeutendem Nutzen. Preis der Petitzeile 2 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Die Expedition der Zeitung „Die Woche“, Zimmerstraße 9 in Berlin.

Vom 1. Juli ab auch Berliner Courszettel und Rathgeber für Kapitalisten enthaltend.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Schögrdt in Riesa. Druck von E. F. Grelmann in Riesa.